



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

19.01.2022
HHA

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die Verbraucherzentrale Hessen**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung des Verbraucherschutzes

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	4.923,1	+260,0	5.183,1
Eigene Erlöse	401,7	0,0	401,7
Produktabgeltung	4.521,4	+260,0	4.781,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bis zum 25.12.2022 muss die Richtlinie (EU) 2020/1828 über die Europäische Verbandsklage in nationales Recht umgesetzt werden und erfordert im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes eine sinnvolle Personalaufstockung. Daher sollen Mittel für zwei weitere Referent:innen Recht EG 13 und eine 0,5 Stelle EG 8 und Sachkosten bereitgestellt werden.

Dazu hat die Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister sowie die Senatorinnen und Senatoren folgendes beschlossen: „Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die in der Richtlinie enthaltene Verpflichtung der Mitgliedstaaten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass qualifizierte Einrichtungen nicht durch die Verfahrenskosten von der Erhebung der Verbandsklage abgehalten werden. Sie weisen mit Blick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen vieler klagebefugter Einrichtungen auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung hin. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bekräftigen die wiederholte Forderung des Bundesrats nach einer teilweisen Finanzierung der klagebefugten Verbraucherverbände aus abgeschöpften Unternehmensgewinnen. Zudem muss durch ein geeignetes Verfahrens- und Kostenrecht auf eine maßvolle Begrenzung der Verfahrensrisiken hingewirkt werden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund um frühzeitige Einbindung der Länder bei der Entwicklung eines diesen Anforderungen gerecht werdenden Finanzierungskonzepts.“

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph